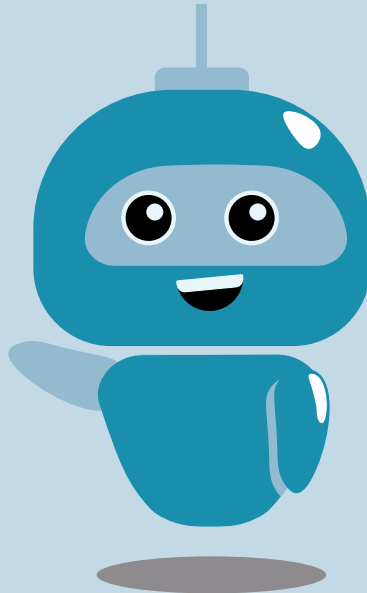


EXPORTKONTROLLE

IN DER PRAXIS

Rechtssicher handeln im Export

KW 38 | 2026



3 Pro-forma-Werte im Zollverfahren

So vermeiden Sie 6-stellige Nachforderungen im Rahmen einer Betriebsprüfung

4 Sanktionsrisiken im China-Handel

Sichern Sie Ihre Lieferketten gegen Pekings Exportkontrollen

TOP-THEMA

6 KI-Transformation

Es geht nur mit dem Menschen – wie Sie menschliche Potenziale entfalten und Compliance-Prozesse revolutionieren

10 Tauschverpackungen

Zollrechtlich sicher liefern – ohne Doppelverzollung

EDITORIAL



Holger Schmidbaur

berät Mandanten aller Branchen und Unternehmensgrößen, ist für Seminare buchbar und gibt auch als Autor sein Wissen weiter.

Nutzen Sie künstliche Intelligenz und meistern Sie Zollvorschriften ohne Risiko!

Liebe Leserin, lieber Leser,

in unserem Redaktionsalltag bei ELEX spüren wir den enormen Druck, gesetzliche Vorgaben fehlerfrei einzuhalten und gleichzeitig digitale Prozesse voranzutreiben.

KI allein ist keine Lösung!

Software allein löst keine Probleme, wenn Ängste im Team Prozesse blockieren. Sie verwandeln diesen Druck, den manche Menschen spüren, jedoch in echten Erfolg, indem Sie ...

... psychologische Sicherheit schaffen, den Menschen in den Mittelpunkt stellen und menschliche Kompetenzen mit intelligenten Assistenzsystemen verknüpfen.

In dem Top-Thema dieser Ausgabe zeige ich Ihnen praxisnah, wie Sie die neuen Technologien erfolgreich einbinden und Ihre Ausfuhrkontrollen absolut rechtsicher gestalten. Lassen Sie uns gemeinsam den Wandel aktiv und fehlerfrei gestalten!

Herzlichst Ihr

Holger Schmidbaur,
Chefredakteur

INHALTSVERZEICHNIS

NEWS 3

- ☐ Pro-forma-Werte im Zollverfahren:
So vermeiden Sie 6-stellige
Nachforderungen

NEWS 4

- ☐ China setzt 14 EU-Unternehmen
auf die Kontrollliste: So sichern
Sie jetzt Ihre Lieferketten

TOP-THEMA 5

- ☐ KI im Zollrecht: Wie Sie Menschen
und Technik für bessere Compliance
zusammenbringen

ARBEITSHILFE 8

- ☐ Übersicht: Die 5 Schritte zur erfolgreichen
Implementierung von KI im Zoll-
und Außenwirtschaftsrecht

LESERFRAGEN 9

- ☐ Ich liefere eine Standardware
in Deutschland an einen Kunden
mit Verteidigungshintergrund –
welche Sorgfalts- und Fürsorgepflichten
greifen im Inland?

GASTBEITRAG 10

- ☐ Tauschverpackungen nach Serbien:
Zollrechtlich sicher liefern –
ohne Doppelverzollung

KURZMELDUNGEN 12

- ☐ Verhindern Sie US-Zollstrafen und
optimieren Sie Ihre Stammdaten jetzt durch
maximale Transparenz in der Lieferkette

Hier können Sie den Text abhaken, wenn
Sie ihn fertig durchgearbeitet haben.



Alle Arbeitshilfen als Downloads unter
www.zolex.de/arbeitshilfen

NEWS

Pro-forma-Werte im Zollverfahren: So vermeiden Sie 6-stellige Nachforderungen

Ein Schweizer Medizintechnikunternehmen belieferte seine Kunden über ein neues Zentrallager in Ludwigsburg. Weil bei der Einfuhr noch keine endgültigen Kaufpreise vorlagen, arbeitete das Unternehmen mit zu niedrig angesetzten Pro-forma-Werten. Bei einer Betriebsprüfung stellte der Zoll die Fehler fest – mit erheblichen finanziellen Folgen.

Das Hauptzollamt Singen (Pressemitteilung vom 7.7.2026) stellte bei einer routinemäßigen Betriebsprüfung fest, dass ein Medizinprodukt hersteller aus dem Kanton St. Gallen zu niedrige Zollwerte angemeldet hatte. Weil zum Zeitpunkt der Einfuhr noch keine endgültigen Kaufverträge vorlagen, griff das Unternehmen auf unvollständige Pro-forma-Werte zurück. Diese Praxis führte zu einer Unterbewertung der eingeführten Waren und mündete in einer saftigen Zollnacherhebung von rund 135.750 €.

Hinzu kamen weitere Abweichungen. Unter anderem waren Entwicklungs- und Frachtkosten sowie Präferenzmeldungen nicht vollständig oder nicht korrekt berücksichtigt worden. Daraus ergaben sich weitere Nachforderungen in Höhe von rund 11.800 €. Andere Korrekturen führten dagegen zu einer Erstattung von rund 25.000 €.

Prüfen Sie alle Bestandteile des Zollwerts

Die nachträgliche zollamtliche Überprüfung erfasst den gesamten steuerrelevanten Sachverhalt und beleuchtet alle Komponenten, die zur Entstehung, Ausgestaltung und Durchsetzung des Steueranspruchs beitragen. Sie betrachtet nicht nur die deklarierte Ware und deren Wertermittlung, sondern auch sämtliche preisbildenden Elemente wie:

-  Fracht- und Versicherungskosten
-  Entwicklungs- und Werkzeugkosten
-  Lizenzgebühren
-  Provisionen
-  nachträgliche Preisänderungen

Gerade diese oft komplexen und vielschichtigen Kostenbestandteile werden in der Praxis regelmäßig unterschätzt oder unvollständig dokumentiert. Schon geringfügige Abweichungen führen zu deutlichen Differenzen bei den Einfuhrabgaben und können die Kalkulation eines Unternehmens spürbar beeinflussen.

Hinzu kommt, dass viele Unternehmen die Tragweite provisorischer oder unvollständiger Anmeldungen unterschätzen. Ohne zeitnahe Berichtigung entwickeln sich kleine Fehler schnell zu erheblichen finanziellen Belastungen, insbesondere wenn sie erst im Rahmen einer späteren Betriebsprüfung entdeckt werden. Neben hohen Nachforderungen und Verzugszinsen drohen bei sys-

tematischen, wiederholten oder grob fahrlässigen Verstößen auch steuerstrafrechtliche Konsequenzen. Die nachträgliche Kontrolle beweist, wie wichtig eine präzise, vollständige und dokumentierte Zoll-Compliance ist – nicht nur zur Vermeidung von Risiken, sondern auch zur Sicherstellung korrekter Abgaben, verlässlicher Kalkulationen und einer belastbaren Außenwirtschaftsstrategie.

Integrieren Sie alle Fachabteilungen im Betrieb

Beauftragen Sie Einkauf und Vertrieb, endgültige Handelsrechnungen, Kaufverträge sowie alle preisrelevanten Zusatzvereinbarungen ohne Verzögerung an die Zollabteilung zu übermitteln. Eine zeitnahe Bereitstellung dieser Unterlagen ist entscheidend, damit die Zollanmeldungen korrekt, vollständig und fristgerecht erfolgen können und provisorische Angaben nicht zu späteren Nachforderungen führen.

Weisen Sie die Finanz- und Buchhaltungsabteilung an, sämtliche zollwertrelevanten Zusatzkosten – darunter Lizenzgebühren, Entwicklungs- und Werkzeugkosten, Fracht- und Versicherungskosten sowie Provisionen – lückenlos zu erfassen, eindeutig zuzuordnen und vollständig zu deklarieren. Nur eine konsistente und nachvollziehbare Kostenstruktur gewährleistet eine korrekte Zollwertermittlung und minimiert das Risiko von Beanstandungen im Rahmen nachträglicher Prüfungen.

Binden Sie die IT-Abteilung frühzeitig ein, um automatisierte Schnittstellen zwischen den ERP-Systemen und der Zollanmeldung zu implementieren. Ziel ist es, Plausibilitätsprüfungen, Datenvalidierungen und Fehlererkennungen so zu gestalten, dass systemische Fehler künftig ausgeschlossen werden. Unstimmigkeiten sollten bereits vor der Übermittlung an die Zollbehörden erkannt werden. Dadurch entsteht ein revisionssicherer Prozess, der die Compliance-Qualität nachhaltig stärkt.

So schützen Sie Ihr Unternehmen vor Zollforderungen

Präzise Zollwerte schützen vor Nachzahlungen und rechtlichen Konsequenzen. Werden Pro-forma-Werte genutzt, müssen Unternehmen zeitnah die tatsächlichen Kaufpreise nachmelden und alle wertrelevanten Zusatzkosten transparent in die Kalkulation einbeziehen.

Autor: Holger Schmidbaur

China setzt 14 EU-Unternehmen auf die Kontrollliste: So sichern Sie jetzt Ihre Lieferketten

China verschärft den Druck auf europäische Unternehmen: Seit dem 24.7.2026 dürfen chinesische Exporteure 14 gelisteten EU-Unternehmen grundsätzlich keine Dual-Use-Güter mehr liefern. Auch die Weitergabe chinesisch-originärer Dual-Use-Güter aus Drittstaaten ist erfasst. Prüfen Sie deshalb jetzt, wo solche Güter in Ihren Lieferketten vorkommen und ob Ihre Geschäftspartner von chinesischen Kontrollmaßnahmen betroffen sind.

China etabliert mit dem Staatsratsdekret Nr. 835 vom April 2026 einen weitreichenden regulatorischen Rahmen, um strukturiert und koordiniert auf ausländische Sanktionen zu reagieren. Das Dekret ergänzt bestehende Rechtsinstrumente wie das Anti Foreign Sanctions Law und schafft eine zusätzliche Grundlage, mit der die Regierung Eingriffe in internationale Lieferketten, Technologietransfers und Investitionsströme gezielt steuern kann. Im Mittelpunkt steht der Schutz nationaler Sicherheitsinteressen, insbesondere bei Hightech-Materialien, Seltenen Erden und Dual-Use-Gütern, deren strategische Bedeutung für die chinesische Industriepolitik stetig zunimmt.

Das Dekret bildet einen deutlichen Gegenpol zu westlichen Exportbeschränkungen und erlaubt der Regierung, Handelsbeziehungen einseitig zu begrenzen oder zu stoppen, wenn sie als sicherheitsrelevant gelten. Zugleich stärkt es die Rolle des Handelsministeriums (MOFCOM), das nun erweitert befugt ist, Unternehmen zu listen, Genehmigungen zu verweigern oder zusätzliche Prüfmechanismen einzuführen. Damit entsteht ein Instrumentarium, das wirtschaftspolitische wie geopolitische Ziele verfolgt und die internationale Handelsordnung spürbar beeinflussen kann.

Reagieren Sie auf die Sanktionslisten und sichern Sie Ihren Betrieb vor Ausfällen

Die praktische Gefahr durch diese Gesetzgebung verdeutlicht die aktuelle Sanktionsliste des MOFCOM. Seit dem 24.7.2026 stehen 14 EU-Unternehmen, darunter auch deutsche Firmen wie Rheinmetall, Antraco und Sindlhauser, direkt auf der Liste. **Die Konsequenz:** Chinesische Exporteure dürfen diesen Firmen keine Dual-Use-Güter mehr liefern. Zudem unterbindet Peking die Weitergabe von Dual-Use-Gütern chinesischen Ursprungs durch ausländische Organisationen an gelistete Unternehmen. Verstöße führen hierbei unmittelbar zu Lieferstopps, was insbesondere

bei komplexen Lieferketten für Hightech-Komponenten enorme Verzögerungen verursacht.

Prüfen Sie Lieferketten und passen Sie Ihre Compliance-Prozesse konsequent an

Um die Auswirkungen abzufedern, erfordern diese neuen Risiken eine **engere Abstimmung zwischen Ihren Fachabteilungen**. Gehen Sie diese Schritte, um Ihr Unternehmen vor rechtlichen Konsequenzen zu schützen:

- 🌐 **Einkauf:** Identifizieren Sie umgehend kritische Komponenten aus China. Bewerten Sie die Abhängigkeit von einzelnen Lieferanten. Suchen Sie aktiv nach alternativen Bezugsquellen außerhalb Chinas, sofern Dual-Use-Charakter vorliegt.
- 🌐 **Logistik:** Überwachen Sie den Verbleib von Materialien chinesischen Ursprungs in Ihrer Logistikkette. Dokumentieren Sie Endverwender und Endverwendung lückenlos, um bei Kontrollen Sicherheit zu beweisen.
- 🌐 **Vertrieb:** Klären Sie vertragliche Verpflichtungen und informieren Sie Kunden über mögliche Verzögerungen bei kritischen Bauteilen. Prüfen Sie, ob Ihre Re-Export-Prozesse den verschärften chinesischen Anforderungen entsprechen.
- 🌐 **IT:** Automatisieren Sie Ihre Sanktionslistenprüfung. Integrieren Sie die laufend aktualisierten MOFCOM-Listen in Ihr System.

Handeln Sie, um Risikolücken zu vermeiden

Die verschärften Kontrollen zwingen Sie dazu, Ihr China-Geschäft strategisch neu zu bewerten. Reagieren Sie nicht erst bei einem Lieferstopp, sondern integrieren Sie die Analyse der MOFCOM-Listen fest in Ihre Compliance-Routine. Beobachten Sie die handelspolitische Lage genau, um bei weiteren Verschärfungen sofort zu agieren und Ihre operative Stabilität zu wahren.

Autor: Holger Schmidbaur

TOP-THEMA

KI im Zollrecht: Wie Sie Menschen und Technik für bessere Compliance zusammenbringen

Millionenbeträge fließen in neue Software, während Zoll- und Exportverantwortliche weiterhin komplexe Regelungen händisch prüfen und Risiken eingehen. Wer KI als reines Werkzeug zur Personalreduktion begreift, blockiert das gesamte Team und gefährdet die Rechtssicherheit. Unternehmen durchbrechen diesen Stillstand, indem Führungskräfte psychologische Sicherheit schaffen, Experimentieren erlauben und menschliche Fähigkeiten mit Algorithmen skalieren.



Automatisieren Sie Routinen – nicht die Verantwortung

Globale Handelsströme erfordern tagtäglich Höchstleistungen von Exportverantwortlichen. Wer Zolldaten händisch erfasst, verliert im internationalen Wettbewerb wertvolle Zeit. Künstliche Intelligenz analysiert komplexe Zolltarife in Sekundenschnelle und minimiert Risiken bei der Ausfuhrkontrolle. Unternehmen investieren Rekordsummen in neueste Softwarelösungen, während Führungskräfte auf spürbare Effizienzsteigerungen warten.

Technologische Anschaffungen allein garantieren keinen reibungslosen Ablauf in der Zollabwicklung. Teams blockieren innovative Systeme, sobald der reine Einsparungsdruck im Vordergrund steht. Verantwortliche müssen deshalb den Fokus auf psychologische Sicherheit und echte Potenzialentfaltung legen.

Das folgende Flussdiagramm veranschaulicht den Weg von der reinen Softwareimplementierung zur erfolgreichen kulturellen Verankerung im Zollbereich.

Strategischer Prozess: Von der Software-Investition zur effizienten Zollabwicklung



1. Software-Investition

Strategische Entscheidung für zukunftsweisende Investition (e.g., ERP, AI-gestützte Zollsoftware)



SKEPSIS

2. Skepsis im Team überwinden

Offene Kommunikation, Schulungen, Verständnis für Bedenken schaffen



3. Psychologische Sicherheit schaffen

Vertrauen aufbauen, Fehler zulassen, Innovation fördern, Ängste abbauen



4. Skalierung menschlicher Fähigkeiten

Mitarbeiter durch Technologie stärken: Effizienz steigern, Kompetenzen erweitern



5. Effiziente Zollabwicklung

Optimierte Prozesse, Zeitersparnis, Compliance, beschleunigter Warenfluss

Stärken Sie Ihre Unternehmenskultur für Ihren Erfolg

Technologische Innovationen durchdringen sämtliche Abteilungen global agierender Konzerne. Trotz hoher Investitionen in digitale Werkzeuge stagniert oft die tatsächliche Nutzung im operativen Alltag. Wenn unbewusster Kontrolldruck vorherrscht, nutzen Mitarbeiter neue Applikationen nur oberflächlich. **Wichtig für Sie als Führungskraft:** Digitale Transformation im Zollwesen bleibt primär eine Führungsaufgabe. Scheint Software Arbeitsplätze zu bedrohen, entsteht Widerstand gegen die neue Technologie. Ein offener Dialog über Automatisierung baut Ängste ab und fördert die aktive Mitgestaltung Ihrer Mitarbeiter.

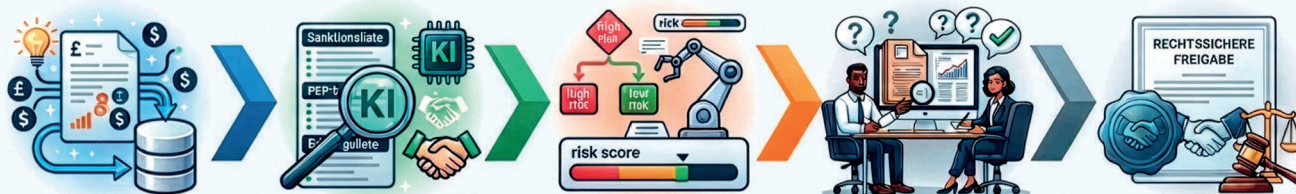
Machen Sie sich bewusst, dass Ihre Mitarbeiter im Bereich der Ausfuhrkontrolle enorme Verantwortung tragen. Ein einziger Fehler bei der Güterklassifizierung kann empfindliche rechtliche Sanktionen nach sich ziehen. Schaffen Sie deshalb ein fehlerfreundliches Betriebsklima, in dem Ihre Fachkräfte Unklarheiten frühzeitig ansprechen. So reduzieren Sie das Risiko von kostspieligen Verstößen gegen die EU-Verordnung 2021/821 (EU-Dual-

Use-Verordnung). Gehen Sie als Führungskraft mit gutem Beispiel voran: Sprechen Sie Wissenslücken offen an und entwickeln Sie Lösungen gemeinsam mit Ihrem Team.

Mit künstlicher Intelligenz als Assistent im Exportrecht meistern Sie rechtliche Rahmenbedingungen

Die Verordnung (EU) 2021/821 sowie das Außenwirtschaftsgesetz (AWG) und die Außenwirtschaftsverordnung (AWV) verlangen von Ihrem Unternehmen lückenlose Prüfungen von Gütern, Verwendungszwecken und Endempfängern. Bei großen Transaktionsmengen stoßen selbst erfahrene Fachkräfte schnell an praktische Grenzen. Setzen Sie deshalb KI gezielt ein: Algorithmen prüfen Embargo- und Sanktionslisten in Echtzeit ohne Ermüdungserscheinungen. Verlassen Sie sich jedoch nicht ungeprüft auf automatisierte Ergebnisse: Die rechtliche Verantwortung bleibt stets beim menschlichen Entscheidungsträger. Lassen Sie vorgeschlagene Klassifizierungen und auffällige Treffer durch qualifizierte Fachkräfte bewerten. So nutzen Sie die Geschwindigkeit der KI, ohne die fachliche Kontrolle aus der Hand zu geben.

Digitaler Prozess: Von der Transaktion zur rechtssicheren Freigabe



1. Transaktionsdaten

Erfassung aller relevanten Finanzdaten

2. KI-gestützter Listenabgleich

Automatischer Abgleich gegen weltweite Sanktions- & PEP-Listen

3. Automatisierte Risiko-Vorselektion

Automatisches Risikoscoring & Filterung von Auffälligkeiten

4. Menschliche Expertenprüfung

Manuelle Analyse komplexer Fälle durch Compliance-Experten

5. Rechtssichere Freigabe

Rechtskonforme Entscheidung, dokumentiert und revisionssicher



POSITIVE AUSWIRKUNGEN DES KI-EINSATZES IM UNTERNEHMEN

Faktor für AI-Adoption	Anteil am Gesamterfolg	Praktische Auswirkung im Zollbereich
Technologie & Software	10 %	Bereitstellung performanter Zolltarif- und Klassifizierungstools
Use Cases & Prozesse	20 %	Gezielte Automatisierung von Standard-Ausfuhranmeldungen
Unternehmenskultur & Haltung	70 %	Abbau von Ängsten und Förderung des Experimentierens

Integrieren Sie intelligente Assistenzsysteme in Ihre bestehenden ERP-Landschaften. Die automatisierte Zolldatenanalyse entlastet Ihre Teams von Routinearbeit und schafft Freiräume für komplexe Fragen des AWG.

Führen Sie neue Software schrittweise ein und ermöglichen Sie Ihrem Team, Funktionen zunächst ohne unmittelbaren Erfolgsdruck zu testen. So haben alle Mitarbeiter die Chance, sich zunächst mit den neuen Abläufen vertraut zu machen. So beugen Sie Ängsten vor.

3 Beispiele und Prozessanalysen aus der Zollpraxis

Folgende Szenarien verdeutlichen den Paradigmenwechsel bei der Einführung neuer Exportkontrollsoftware:

Fallbeispiel 1: Automatisierte Güterklassifizierung

Ein internationaler Maschinenbauer implementiert ein neues KI-gestütztes Klassifizierungstool für Dual-Use-Güter nach Anhang I der EU-Verordnung 2021/821.

- 🌐 **Ausgangslage:** 3 erfahrene Zollspezialisten bearbeiteten bisher zehntausend Artikelnummern manuell (Fehlerrate: 2 %).
- 🌐 **Prozessanalyse:** Die Geschäftsführung kündigt das Projekt als Effizienzsteigerung und potenziellen Personalabbau an. Das Team blockiert die Nutzung, manipulierte Testdaten und meldet permanent Systemfehler.
- 🌐 **Kurskorrektur:** Der Abteilungsleiter stellt klar: Die Software soll keine Arbeitsplätze vernichten, sondern vor Haftungsrisiken schützen und Freiräume für strategische Zolloptimierung schaffen.
- 🌐 **Ergebnis:** Das Team testet die Software aktiv, korrigierte Fehlerklassifizierungen gemeinsam und steigert die Durchlaufzeit um das 5-fache bei sinkender Fehlerquote.

Fallbeispiel 2: Automatisierte Sanktionslistenprüfung

Ein Handelskonzern führt einen intelligenten Algorithmus zur automatisierten Prüfung von Geschäftspartnern gegen komplexe EU- und US-Sanktionslisten ein.

- 🌐 **Ausgangslage:** Zahlreiche Scheintreffer blockieren täglich legitime Bestellungen und verzögern die Auftragsabwicklung.
- 🌐 **Prozessanalyse:** Vertrieb und Zollabteilung stimmen sich zu wenig ab. Der Algorithmus liefert exakte Treffer, aber die Mitarbeiter interpretieren die Kontextdaten falsch, weil sie Angst vor internen Disziplinarverfahren bei Fehlentscheidungen haben.
- 🌐 **Kurskorrektur:** Es wird ein geschützter Raum eingerichtet, in dem Vertriebler und Zöllner gemeinsam Grenzfälle analysieren. Fehler werden als Lernchancen definiert.
- 🌐 **Ergebnis:** Die Treffergenauigkeit steigt durch gezieltes Prompting und Kontextfütterung um 40 %. Die Bearbeitungszeit sinkt von mehreren Stunden auf wenige Minuten.

Fallbeispiel 3: KI-gestützte Einholung von Lieferantenerklärungen

- 🌐 Ein mittelständischer Automobilzulieferer implementiert eine KI-gestützte Plattform zur automatisierten Anforderung, Prüfung und Verwaltung von Lieferantenerklärungen für den Präferenznachweis.
- 🌐 **Ausgangslage:** Jährlich müssen tausende Lieferantenerklärungen aus globalen Beschaffungsmärkten manuell angefordert, auf formale Richtigkeit geprüft und mit den Artikelstammdaten abgeglichen werden. Bei Fehlern oder fehlenden Belegen droht der Verlust von Zollvorteilen.
- 🌐 **Prozessanalyse:** Der Einkauf fühlt sich durch die Software entmündigt und befürchtet eine Verschlechterung der Lieferantenbeziehungen durch automatisierte, unpersönliche Mahn-Mails. Die Lieferanten ignorieren die Systembenachrichtigungen als Spam, weshalb die Software mangels Dateninput leer läuft.
- 🌐 **Kurskorrektur:** Die Projektleitung stellt den Rollout auf eine partnerschaftliche Basis um. Die automatisierten Mails werden durch transparente, lokalisierte Kommunikationsvorlagen ersetzt, und der Einkauf wird aktiv in die Entwicklung der Prüflöge an typischen Sonderfällen eingebunden.
- 🌐 **Ergebnis:** Die Rücklaufquote der Lieferantenerklärungen steigt innerhalb von 3 Monaten von 40 auf 92 %. Das Team nutzt die gewonnene Zeit für die strategische Optimierung von Lieferantennetzwerken.

So gelingt Zusammenarbeit aller Abteilungen im Export

Legen Sie fest, welche Aufgaben die beteiligten Abteilungen übernehmen:

- 🌐 **Zoll- und Exportabteilung:** Prüft KI-Ergebnisse fachlich und definiert, wann eine manuelle Kontrolle erforderlich ist.
- 🌐 **IT-Abteilung:** Bindet die Systeme an die ERP-Landschaft an und sorgt für Datensicherheit und Datenschutz.
- 🌐 **Geschäftsführung (C-Level):** Stellt Ressourcen bereit und schafft eine Unternehmenskultur, in der Mitarbeiter neue Systeme offen testen und Fehler ansprechen können.
- 🌐 **Vertriebsinnendienst:** Erfasst Endverbleibserklärungen vollständig und meldet kritische Kundenprojekte frühzeitig an die Exportkontrolle.

FAZIT

KI verbessert Ihre Exportprozesse nur dann, wenn Technik, Fachwissen und klare Verantwortlichkeiten zusammenspielen. Entlasten Sie Ihre Mitarbeiter von Routineaufgaben, ohne die fachliche Kontrolle aus der Hand zu geben.

Autor: Holger Schmidbaur



Übersicht: Die 5 Schritte zur erfolgreichen Implementierung von KI im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht

Wenn Sie diese 5 Schritte befolgen, kommen Sie der erfolgreichen Implementierung von KI im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht ganz nah.



SO IMPLEMENTIEREN SIE KI PROFITABEL



Schritt	Maßnahme & Vorgehen	Beteiligte Abteilungen	Verbindliche Anweisungen & Dokumente
1. Strategische Fundierung & Kulturwandel	Führungskräfte kommunizieren die KI-Einführung als Entlastung sowie Risikoschutz statt als Personalabbau und etablieren eine fehlerfreundliche Unternehmenskultur.	Geschäftsführung (C-Level), HR	Unternehmensleitlinie „Psychologische Sicherheit im Export“ , interne Kommunikationsanweisung zum Verbot von Ängstschürenden Rationalisierungsdrohungen
2. Technische Integration & Systemanbindung	Die IT-Abteilung bindet performante KI-Algorithmen an die bestehende ERP-Landschaft an und garantiert die Einhaltung aller Datenschutz- sowie IT-Sicherheitsstandards.	IT-Abteilung, Software-Anbieter	Schnittstellenspezifikation (API-Dokumentation) , Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA) gemäß DSGVO für Handels- und Partnerdaten
3. Prozessdefinition & Rollenverteilung	Verantwortliche definieren klare Arbeitsabläufe für die automatisierte Zolldatenanalyse, den Listenabgleich sowie die Risikovorselektion nach EU-Dual-Use-Verordnung.	Zoll- und Exportabteilung, IT	Verfahrensanweisung „Automatisierte Ausfuhrkontrolle“ Definition von Toleranzgrenzen und Schwellenwerten für automatisierte Freigaben
4. Interdisziplinäre Testphase & Lernräume	Mitarbeiter erproben die Software in geschützten Testumgebungen ohne Erfolgszwang, um False-Positives und Klassifizierungen gemeinsam zu optimieren.	Zoll, Vertriebsinnendienst, IT	Testprotokoll für KI-Assistenzsysteme , Schulungsleitfaden für Prompting und Kontextanalyse bei Sanktionslistenprüfungen
5. Rechtssichere Freigabe & Monitoring	Qualifizierte Zollbeauftragte bewerten die rechtliche Tragweite der KI-Vorschläge nach Außenwirtschaftsgesetz endgültig und überwachen permanent die Treffergenauigkeit.	Zoll- und Exportabteilung, Geschäftsführung	Compliance-Handbuch , Protokoll zur menschlichen Letztentscheidung (Human-in-the-Loop-Dokumentation)

LESERFRAGEN

Ich liefere eine Standardware in Deutschland an einen Kunden mit Verteidigungshintergrund – welche Sorgfalts- und Fürsorgepflichten greifen nun für uns?

FRAGE Wir sind ein kleineres Unternehmen und stehen aktuell vor einem arbeitsrechtlich und außenwirtschaftlich sensiblen Dilemma, bei dem wir dringend Ihre fachliche Einschätzung benötigen. Wir produzieren und vertreiben ein absolutes Standardprodukt, das weder in den Anhängen der EU-Dual-Use-Verordnung gelistet ist noch eine spezifische militärische Sonderanfertigung darstellt. Die Lieferung erfolgt rein physisch innerhalb

Deutschlands an einen Kunden, der jedoch unverkennbar einen starken Verteidigungshintergrund aufweist (z. B. Rüstungslieferung oder direkte Bundeswehrakquisition). Obwohl keine grenzüberschreitende Ausfuhr oder Verbringung vorliegt, stellen wir uns die drängende Frage, welche rechtlichen Risiken und insbesondere welche Fürsorge- und Prüfpflichten wir gegenüber diesem nationalen Geschäftspartner erfüllen müssen.

ANTWORT **VON HOLGER SCHMIDBAUR:** Die Fragestellung berührt einen oft unterschätzten Bereich des Außenwirtschaftsrechts: das vermeintliche „reine Inlandsgeschäft“. Auch wenn keine Ausfuhrgenehmigung nach der Außenwirtschaftsverordnung (AWV), dem Außenwirtschaftsgesetz (AWG) oder der EU-Dual-Use-Verordnung erforderlich ist, entbindet die Lieferung innerhalb der Bundesrepublik Deutschland Sie nicht von sämtlichen Compliance-Prüfungen.

Im Fokus stehen hierbei insbesondere die **Anti-Terror-Verordnungen** (EU) Nr. 2580/2001 und (EU) Nr. 881/2002 sowie die **Sanktionspakete** (z. B. gegen die Länder Russland oder Belarus). Diese verbieten die Bereitstellung von Geldern und wirtschaftlichen Ressourcen an gelistete Personen und Organisationen direkt und unmittelbar – und zwar unabhängig davon, ob das jeweilige Geschäft im Inland oder Ausland stattfindet.

Für Ihren Arbeitsalltag bedeutet das, dass Ihre Exportkontrolle die klassischen Prüfprozesse nicht abrupt an der Landesgrenze enden lassen darf. **Jeder Geschäftspartner, unabhängig vom Lieferort, unterliegt der zwingenden Pflicht zur Überprüfung gegen die aktuellen EU-Sanktionslisten.** Zudem verlangen die Grundsätze der Corporate Governance, dass Sie bei Endkunden mit Defense-Hintergrund die **Endverbleibserklärung** (End-Use Certificate) kritisch prüfen, um Verstrickungen in unzulässige Endanwendungen (Güterembargos) auszuschließen.

Meine Handlungsempfehlungen: Die **Compliance-Abteilung** etabliert umgehend eine verbindliche Richtlinie zur Sanktionslistenprüfung für sämtliche Geschäftspartner, einschließlich reiner Inlandsverkäufe, um Verstöße gegen europäische Finanzsanktionen auszuschließen. Ihre **Exportkontrolle** fordert für den konkreten Fall eine detaillierte Endverbleibserklärung an, die den zivilen bzw. zulässigen militärischen Verwendungszweck transparent dokumentiert. Die **Geschäftsführung** prüft die Einführung einer Branchen- und Risikoklassifizierung für Kunden aus dem Verteidigungssektor auch bei Inlandsgeschäften. Diese würden dann einem erweiterten Due-Diligence-Prozess unterzogen werden. Abschließend formuliert die **Rechtsabteilung** klare Compliance-Klauseln in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Kunden zur Einhaltung exportrechtlicher Vorgaben sowie zum Ausschluss von Weiterlieferungen an embargobelastete Endadressaten verpflichten.

Interne Kooperation: Bitten Sie den Vertrieb, die Beschaffung aussagekräftiger Kundeninformationen zu übernehmen und frühzeitig den tatsächlichen Verwendungszweck des Standardprodukts zu klären. Die **Rechtsabteilung** konzipiert die vertraglichen Schutzmaßnahmen, bewertet die rechtlichen Risiken, sobald Endkunden mit risikoreichem Hintergrund bekannt werden, und erteilt die finale Freigabe für das Inlandsgeschäft. Die **IT- und ERP-Administration** passt die Stammdatenpflege sowie die automatisierten Prüfprozesse im ERP-System so an, dass auch nationale Kunden in das tägliche Screening einbezogen werden.

GASTBEITRAG**Julianna Straib-Lorenz**

ist Unternehmensberaterin mit mehr als 16 Jahren Erfahrung im operativen Zoll- und Logistikbereich sowie in der Beratung und Schulung von Firmen. Durch ihre Tätigkeit als Dozentin bei der IHK kann sie Ihnen auch komplexe Themen verständlich erklären.

Tauschverpackungen nach Serbien: Zollrechtlich sicher liefern – ohne Doppelverzollung

Sie liefern Ihre Waren auf Mehrwegpaletten oder in Tauschbehältern nach Serbien oder in ein anderes Drittland? Dann reicht die logistische Lösung allein nicht aus. Ohne die richtige zollrechtliche Einordnung drohen Doppelverzollung, unnötige Sicherheitsleistungen und Verzögerungen an der Grenze. In unserem Beispiel ist Serbien, anders als die Türkei, nicht Teil einer Zollunion mit der EU. Tauschverpackungen laufen deshalb über das Verfahren der vorübergehenden Aus- und Einfuhr, nicht über Präferenznachweise.



ÜBERSICHT: TAUSCHVERPACKUNGEN IM DRITTLANDSVERKEHR MIT SERBIEN



Was gilt zollrechtlich für Tauschverpackungen?

Eine Verpackung, die als Unionsware das EU-Zollgebiet verlässt, verliert diesen Status mit dem Verlassen. Bei der Rückkehr erhält sie den Status nicht automatisch zurück. Ohne besonderes Verfahren würde sie wie jede andere Nicht-Unionsware behandelt und müsste regulär verzollt werden. Damit das nicht bei jeder Grenzüberquerung passiert, sind 2 Konstellationen zu unterscheiden:

- 🌐 Unionsware verlässt die EU (z. B. leere Verpackung wird zum Befüllen ins Drittland geschickt): Anmeldung zur vorübergehenden Ausfuhr. Bei der Rückkehr kann die Verpackung dann als Rückware (Art. 203 Unionszollkodex, UZK) abgabenfrei in den freien Verkehr übergeführt werden – vorausgesetzt, sie ist unverändert und die Nämlichkeit ist nachweisbar. Die Wiedereinfuhr muss grundsätzlich innerhalb von 3 Jahren erfolgen.
- 🌐 Nicht-Unionsware kommt in die EU (z. B. leere Verpackung eines Drittlieferanten wird zum Befüllen eingeführt): Anmeldung zur vorübergehenden Verwendung (Art. 250 UZK i. V. m. Art. 136 ff. UZK-DA). Die Verpackung bleibt Nicht-Unionsware und Einfuhrabgaben werden ausgesetzt, bis sie wieder ausgeführt wird.

Genau hier setzt die VO (EU) 2023/398 an: Sie erlaubt für beide Richtungen die mündliche oder konkludente Anmeldung statt einer förmlichen Zollanmeldung. Die rechtliche Notwendigkeit des Verfahrens bleibt bestehen, nur die Formalität entfällt.

Rechtsgrundlagen im Überblick

- 🌐 Delegierte Verordnung (EU) 2023/398 vom 14.12.2022
- 🌐 Art. 136, 138, 139, 141 UZK-DA (Verordnung (EU) 2015/2446)
- 🌐 Art. 203 ff. UZK (Rückwaren)
- 🌐 Serbisches Zollgesetz, Art. 216 („Sluzbeni glasnik RS“ Nr. 95/2018)



ACHTUNG

Ohne die vorgeschriebene Kennzeichnung der Umschließung greift die Vereinfachung nicht – dann bleibt es bei der förmlichen Anmeldung.

Voraussetzungen für die vereinfachte Anmeldung (EU-Seite)

- 🌐 Dauerhaftes, nicht abnehmbares Identifikationszeichen auf der Verpackung (z. B. eingepprägtes Firmenlogo)
- 🌐 Verpackung wird gefüllt oder leer eingeführt und ist gefüllt oder leer zur Wiederausfuhr bestimmt.
- 🌐 Keine Beförderung im Rahmen eines gesonderten Beförderungsvertrags, der eine förmliche Anmeldung erfordert

Liegen diese Voraussetzungen vor, gilt die Zollanmeldung nach Art. 136 Abs. 1, Art. 138 Buchst. c) i. V. m. Art. 139 und Art. 141 UZK-DA als mündlich bzw. konkludent abgegeben. Das bloße Überschreiten der Unionsgrenze genügt. Grundlage ist die Delegierte Verordnung (EU) 2023/398, in Kraft seit dem 14.3.2023.



ACHTUNG

Fehlt die dauerhafte Kennzeichnung, greift die Vereinfachung nicht. Die Verpackung muss dann bei jeder Wiedereinfuhr über die Rückwaren-Regelung (Art. 203 ff. UZK) mit vollständigem Nämlichkeitsnachweis abgefertigt werden.

Verfahren auf serbischer Seite

Serbien führt Tauschverpackungen über die „vorübergehende Verwendung“ (privremeni uvoz):

- 🌐 **Vollständige Abgabenbefreiung** oder **teilweise Befreiung** (3 % der sonst fälligen Einfuhrabgaben je angefangenem Nutzungsmonat)
- 🌐 **Reguläre Nutzungsdauer:** 24 Monate, in begründeten Fällen verlängerbar auf bis zu 10 Jahre
- 🌐 **Alternativ:** Abwicklung über ein Carnet ATA. Klären Sie vor der ersten Lieferung mit dem zuständigen serbischen Zollamt, ob die formlose Anmeldung akzeptiert wird. In der Praxis handhaben einzelne Zollämter dies unterschiedlich. Ein Carnet ATA schafft Rechtssicherheit, verursacht aber zusätzlichen Verwaltungsaufwand.

Verbote und Beschränkungen: Der Pflichtcheck im EZT-Online

Unabhängig vom gewählten Zollverfahren gilt: Jede Wareneinfuhr – auch die einer Tauschverpackung – ist auf Verbote und Beschränkungen zu prüfen. Diese Prüfung ist für jede Codenummer zwingend vorgeschrieben, bevor eine Zollanmeldung abgegeben wird.

So gehen Sie vor: Rufen Sie im EZT-Online die zutreffende Codenummer auf und öffnen Sie den Reiter „Verbote und Beschränkungen“. Das System zeigt Ihnen dort alle für diese Ware geltenden Maßnahmen an – von Genehmigungspflichten über sanitäre und phytosanitäre Anforderungen bis hin zu sicherheitsrelevanten Kontrollen.

Für Holzverpackungen wie Paletten ist der internationale Standard ISPM 15 relevant: Ist das Holz nach diesem Standard behandelt und entsprechend gekennzeichnet, entfällt die Pflicht zum gesonderten Pflanzengesundheitszeugnis. Fehlt die Kennzeichnung, kann die Sendung an der Grenze zurückgewiesen werden – unabhängig davon, ob die zollrechtliche Anmeldung im Übrigen korrekt war.

Enthält die Umschließung technische Ausrüstung, etwa GPS-Tracker zur Sendungsverfolgung, ist zusätzlich zu prüfen, ob eine güterbezogene Ausfuhrgenehmigung nach der EU-Dual-Use-Verordnung erforderlich ist. Die Sanktionslistenprüfung Ihrer Geschäftspartner gehört bei jeder Lieferung nach Serbien zum Pflichtprogramm, auch wenn Serbien selbst kein Embargoland ist.

Für Sie zusammengefasst

Tauschverpackungen im Handel mit Serbien lassen sich zollrechtlich sauber und ohne Doppelverzollung abwickeln – vorausgesetzt, die Verpackung ist dauerhaft gekennzeichnet und das serbische Verfahren der vorübergehenden Verwendung ist im Vorfeld mit dem Zoll abgestimmt. Zudem gehört die Verbote- und Beschränkungs-Prüfung im EZT-Online für jede Sendung fest zum Ablauf. Gerade bei Holzverpackungen entscheidet oft ein Detail wie die ISPM-15-Kennzeichnung über einen reibungslosen Grenzübertritt.

„Sie haben eine inhaltliche Frage oder einen Themenwunsch? Kein Problem! Schreiben Sie mir gern an redaktion@zolex.de Ich freue mich, von Ihnen zu hören.“



Holger Schmidbaur

KURZMELDUNGEN

US-Behörden verschärfen die Zollkontrollen: So schützen Sie Ihr Unternehmen mit sauberen Lieferkettendaten

US-Behörden bewerten Handelsbetrug neuerdings als Angriff auf die nationale Sicherheit und verschärfen Kontrollen drastisch. Fehlerhafte Ursprungsangaben, unzutreffende Tarifierungen oder unvollständige Lieferkettendaten können nicht nur zu Nachforderungen, sondern auch zu zivil- und strafrechtlichen Verfahren führen. Ein aktueller Leitfaden zeigt, worauf die Behörden besonders achten. Prüfen Sie deshalb jetzt Ihre Stammdaten und Nachweisprozesse.

Die US-Behörden werten Handelsbetrug inzwischen als Sicherheitsrisiko und verschärfen die Kontrollen deutlich.

Für Exporteure in die USA bedeutet das: Verlassen Sie sich nicht allein auf Angaben in der Einfuhranmeldung. Stellen Sie sicher, dass Ursprung, Materialherkunft und weitere zollrelevante Angaben durch belastbare Unterlagen entlang der Lieferkette belegt werden können.

Analysieren Sie den Hintergrund und erkennen Sie die veränderte Behördenstrategie

Die US-Zollbehörden werten Handelsunregelmäßigkeiten inzwischen als Risiken für die wirtschaftliche Sicherheit. Das zwingt exportierende Unternehmen zu vollständiger Transparenz in allen lieferkettenbezogenen Abläufen. Behörden kontrollieren Ursprungsnachweise, Materialherkünfte und die Einhaltung von Sorgfaltspflichten deutlich strenger. Wer sich auf unvollständige Dokumente verlässt, riskiert Verzögerungen an der Grenze und umfassende Prüfungen.

Bereiten Sie Ihre Stammdaten auf und vernetzen Sie sämtliche Abteilungen für lückenlose Nachweise

Die Bewältigung dieser regulatorischen Herausforderung (A Resource Guide to Trade Fraud Enforcement, July 2026) erfordert exzellente Stammdaten und eine enge bereichsübergreifende Zusammenarbeit im Unternehmen.

Binden Sie deshalb die zuständigen Abteilungen ein:

- Die **IT** optimiert umgehend die Datenarchitektur, implementiert automatisierte Validierungsprüfungen für Materialherkünfte und stellt manipulationssichere elektronische Archive bereit.
- Der **Vertrieb** beschafft aktiv detaillierte Ursprungsnachweise von Vorlieferanten, validiert vertragliche Compliance-Klauseln und gibt verlässliche Produktdaten an die US-Kunden weiter.

- Die **Logistik** gleicht physische Warenströme permanent mit den zollrelevanten Begleitdokumenten ab und meldet Abweichungen sofort an die Compliance-Abteilung.

Prüfen Sie Ihre Daten

Handelskonformität wandelt sich endgültig vom reinen Abwicklungsprozess zu einem strategischen Unternehmensfaktor. Unternehmen schützen ihren US-Exportmarkt nur dann nachhaltig, wenn sie Datenqualität als Chefsache begreifen und interne Barrieren abbauen. Entscheidend ist damit, Datenqualität und bereichsübergreifende Zusammenarbeit dauerhaft in der Unternehmenssteuerung zu verankern.

Autor: Holger Schmidbaur



ZOLEX Live

SAVE THE DATE

Das große Branchenevent für Zoll, Export und Einkauf



Exklusive Hafentour

ZOLEX Live ist der Treffpunkt für alle, die Handelsprozesse nicht nur begleiten, sondern aktiv mitgestalten wollen.

13.04. UND 14.04.2027 | IM WASSERTURM KÖLN

JETZT TICKET SICHERN UNTER:
link.zolex.de/event